

Betreuungsvertrag

Zwischen dem **Förderverein für die Wilhelmine-Lübke-Schule Ramsbeck e.V.**, vertreten durch die 1. Vorsitzende Fr. Bianca Körner, Sommerkamp 31, 59909 Bestwig und die 2. Kassiererin Fr. Katja Schnöde, Heinrich-Lübke-Str. 22, 59909 Bestwig



und den Erziehungsberechtigten Herrn/Frau:.....

Anschrift:.....

tagsüber telefonisch erreichbar:.....
wird folgendes vereinbart:

§1

Der/die Schüler/in..... geb.:..... Klasse:.....

und (bei Geschwistern) geb.:..... Klasse:.....

und geb.:..... Klasse:.....

ist/sind berechtigt, im Schuljahr 20...../..... an der Betreuungsmaßnahme „Schule von 8 bis 1“ teilzunehmen. Im Rahmen der allgemeinen Schulversicherung ist/sind mein/e Kind/er auch während der Betreuungszeiten versichert.

§2 (Bitte ankreuzen)

Die Eltern verpflichten sich, den entsprechenden Beitrag monatlich zu zahlen. Der Betrag wird jeweils zum 15. eines Monats im Voraus fällig und wird **ausschließlich** durch Bankeinzug erhoben. Die vollen Beiträge werden auch in Monaten, in denen Ferien anstehen, erhoben.

Ausnahme Sommerferien: Beginnt ein Schuljahr nach dem 15. des Monats bzw. endet das Schuljahr vor dem 15. des Monats, so wird in diesem Schuljahr für den betroffenen Monat nur der halbe Betrag fällig.

Betreuung "vor und nach" dem Unterricht bis 13.30 Uhr		Mitglied im Förderverein, Beitrag pro Monat		Nicht Mitglied im Förderverein, Beitrag pro Monat
1. Kind der Familie regelmäßig 5 x pro Woche	<input type="radio"/>	41,00 €	<input type="radio"/>	44,00 €
2. Kind der Familie regelmäßig 5 x pro Woche	<input type="radio"/>	20,50 €	<input type="radio"/>	22,00 €
1. Kind der Familie regelmäßig 4 x pro Woche	<input type="radio"/>	36,00 €	<input type="radio"/>	39,00 €
2. Kind der Familie regelmäßig 4 x pro Woche	<input type="radio"/>	18,00 €	<input type="radio"/>	19,50 €
1. Kind der Familie regelmäßig 3 x pro Woche	<input type="radio"/>	30,00 €	<input type="radio"/>	33,00 €
2. Kind der Familie regelmäßig 3 x pro Woche	<input type="radio"/>	15,00 €	<input type="radio"/>	16,50 €
1. Kind der Familie regelmäßig 2 x pro Woche	<input type="radio"/>	23,00 €	<input type="radio"/>	26,00 €
2. Kind der Familie regelmäßig 2 x pro Woche	<input type="radio"/>	11,50 €	<input type="radio"/>	13,00 €
1. Kind der Familie regelmäßig 1 x pro Woche	<input type="radio"/>	15,00 €	<input type="radio"/>	18,00 €
2. Kind der Familie regelmäßig 1 x pro Woche	<input type="radio"/>	7,50 €	<input type="radio"/>	9,00 €

Das 3. Kind der gleichen Familie usw. ist umsonst, bitte trotzdem oben unter § 1 alle Namen eintragen.

§3 (Bitte ankreuzen)

- Unser/e Kind/er wird/werden immer abgeholt, es sei denn, es ist 13.30 Uhr. Da dann die Betreuung endet, geht/gehen es/sie allein nach Hause bzw. fährt/fahren mit dem Bus.**
- Unser/e Kind/er geht/gehen allein nach Hause oder fährt/fahren mit dem Bus umUhr.**

Außer den Erziehungsberechtigten, die diesen Vertrag ausfüllen, sind folgenden Personen berechtigt, unser/e Kind/er abzuholen:

.....
.....

Die Aufsichtspflicht der Betreuerinnen endet um 13.30 Uhr!

§4

Sollte sich hinsichtlich der Anwesenheit an der Betreuung bzw. im Stundenplan eine Änderung (z.B. durch Unterrichtsausfall oder Krankheit) ergeben, so teilen die Erziehungsberechtigten dieses unverzüglich den Betreuerinnen durch Anruf direkt in der Betreuungsgruppe mit.

Tel. 0 29 05 / 85 00 38 ab 10.30 Uhr

Unsere Betreuungskräfte sind: Fr. Annette Stehling, Fr. Birgit Gelhorn, Fr. Yasemin Uslu und Fr. Dorothea Vollmer.

§5

Zeitraum: Die Betreuungszeit beginnt am ersten Tag nach den Sommerferien und endet am letzten Tag vor den folgenden Sommerferien. Im Ausnahmefall ist auch während des Schuljahres ein Vertragsbeginn möglich, dann beginnt die Betreuungszeit nach dem Datum des Vertragsschlusses zum 15. des aktuellen (oder folgenden) Monats.

§6

Pandemie-Situation: Besondere Schutzmaßnahmen, um einer Pandemie-Situation gerecht zu werden, werden von den Betreuerinnen nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt. Sie richten sich nach den tagesaktuellen Vorgaben von Schulumt, Schulleitung oder anderen weisungsbefugten Stellen und werden regelmäßig angepasst.

Dieser Vertrag verliert seine Gültigkeit zum Ende des aktuellen Schuljahres.

Die Kündigung des Vertrages ist nur zum Ende des Schulhalbjahres möglich. Sie hat schriftlich zu erfolgen und muss 4 Wochen vor Ende des Schulhalbjahres beim Förderverein eingegangen sein.

Die Satzung des Vereins sowie die Datenschutzerklärung habe ich gelesen und bin mit den Inhalten einverstanden. (siehe www.grundschule-ramsbeck.de)

Bestwig,
(Unterschrift Erziehungsberechtigte) (Unterschrift Förderverein)

Damit sich alle Kinder in den Räumen der Betreuung und auch auf dem Schulhof wetterunabhängig frei bewegen können, geben Sie ihnen bitte ggf. Hausschuhe und Regenkleidung mit. Eine Tasche dafür und einen eigenen Haken erhält jedes Kind von den Betreuerinnen!

Sie sind sich unsicher, ob Sie den Vertrag unterschreiben möchten? Sie wissen nicht, was der Förderverein außer der Betreuung noch macht? Sie sind noch kein Vereinsmitglied oder möchten den Verein anderweitig unterstützen? Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.grundschule-ramsbeck.de.

Haben Sie finanzielle Schwierigkeiten, die die Teilnahme ihres Kindes an der Betreuung oder anderen Veranstaltungen des Fördervereins bzw. der Schule unmöglich machen?

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung! Wir finden eine Lösung und behandeln Ihr Anliegen diskret!

Bei Fragen oder anderen Anliegen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Vorsitzenden des Fördervereins: Bianca Körner, 01 62 - 10 38 353 und Jenny Höland, 01 72 - 37 20 519

Sepa- Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den *Förderverein für die Wilhelmine-Lübke-Schule Ramsbeck e.V.* bis auf Widerruf

Das Betreuungsgeld in Höhe vonEURO von meinem Konto einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger, dem *Förderverein für die Wilhelmine-Lübke-Schule Ramsbeck e.V.* (Gläubiger-Identifikationsnummer DE61ZZZ0000021518), auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Mandatsreferenz: (Mitgliedsnummer wird vom Verein eingetragen)

Name, Vorname (Kontoinhaber):

Adresse:

IBAN: BIC:

.....
(Ort/ Datum)

.....
(Unterschrift)

Bankverbindungen:

Volksbank Sauerland: IBAN: DE43 4666 0022 2408 8887 00 BIC: GENODEM1NEH

Sparkasse Bestwig: IBAN: DE50 4165 1770 0002 0295 85 BIC: WELADED1HSL